Rahmenbedingungen und Regelungen

(gültig ab 11.05.2020)

Unterricht

Die Rahmenbedingungen und Regelungen zum Unterricht orientieren sich an folgenden Leitlinien

- **so viel Unterricht wie möglich für alle Schüler[1]**
- **so viel Unterricht wie nötig für den Einzelnen**
- **so wenig Schüler im Gebäude wie möglich („*Gesundheit als oberstes Gebot*“)**

Diese Leitlinien sollen durch folgende Regelungen umgesetzt werden:

- **Unterrichtszeiten**
  Die Unterrichtszeiten bleiben unverändert:

1./2. Std.	7.30-9.00
3./4. Std.	9.20-10.50
5./6. Std.	11.05-12.35
7. Std.	12.50-13.50
8./.9. Std.	13.20-14.50

- Unterricht wird in allen Leistungs- und Grundkursen erteilt – mit Ausnahme folgender Fächer: Informatik, Italienisch, instrumentalpraktischer Kurs, Kunst, Sport, theaterpraktischer Kurs, vokalpraktischer Kurs
- Die Kurse werden auf mehrere Räume verteilt. Die Einweisung der einzelnen Schüler übernimmt die zuständige Lehrkraft.

Hygiene und zum Infektionsschutz

Die Rahmenbedingungen und Regelungen zur Hygiene und zum Infektionsschutz orientieren sich an folgenden Leitlinien

- **Abstand gewährleisten durch möglichst wenig Schüler zu möglichst wenig Zeiten im Gebäude**
- **möglichst kein direkter oder indirekter Kontakt durch „*Begegnungen*“ oder Berührungsflächen**
- **Beachten der Verhaltensregeln („*Maskenpflicht*“, Händewaschen, Desinfektion …)**

Im Einzelnen gelten folgende Reglungen:

- **Im Gebäude und auf dem Gelände des Petrinums gilt die Pflicht zu Abstandswahrung von mindestens 1,50 m.**
- **Für das Petrinum gilt ab 23.04.2020 eine Maskenpflicht außer a) im Verwaltungstrakt und b) während der Unterrichtszeit.**

[1] *Wir bitten um Verständnis, wenn in diesem Info-Blatt der Begriff „*Schüler*“ der besseren Übersichtlichkeit wegen auch für Schülerinnen steht.*

- Als Masken gelten auch selbst hergestellte Masken oder Gesichtsbedeckungen wie Schals oder Tücher („*Alltagsmasken*“)
- Das Schulgebäude wird um 7.25 Uhr aufgeschlossen.
- Die Schüler betreten das Schulgebäude erst unmittelbar vor Beginn ihres Unterrichts und verlassen das Gebäude und Gelände unmittelbar nach Ende ihres Unterrichts.
- Während der Pausen halten sich die anwesenden Schüler grundsätzlich auf dem Pausenhof auf. Der Aufenthalt im Gebäude dient nur zum Aufsuchen und Verlassen der Unterrichtsräume.
- Die Unterrichtsräume werden durch die Lehrkraft geöffnet und geschlossen („*Kein Schüler fasst eine Türklinke eines Klassenraums an.*“)
- Jeder Schüler wäscht sich zu Beginn der Unterrichtseinheit die Hände – natürlich unter Wahrung der Abstandregelung (mind 1,50 m).
- Jede Lerngruppe bestimmt einen (!!) Schüler, der die Fenster zum Lüften öffnet bzw. schließt und der die Fenstergriffe am Ende der U.-Einheit desinfiziert. („*Maître de fenêtre*“)
- Für jede Lerngruppe ist für jede Stunde ein namentlich ausgefüllter Sitzplan zu erstellen.
- Die Sitzordnung und Anordnung der Tische wird nicht verändert.
- Jeder Schüler desinfiziert mit bereit gestelltem Material seinen Tisch am Ende der jeweiligen Unterrichtseinheit.
- Das Laufwegekonzept („*Einbahnstraßensystem*“: s. Plan) ist vor, während (etwa bei Toilettengängen) und nach dem Unterricht unbedingt zu beachten. Dabei sind der Mindestabstand (mind. 1,50 m) und die vorgegebene Richtung einzuhalten.
- Der Flurbereich vor dem Lehrerzimmer ist aus Infektionsschutzgründen nicht zugänglich. Gespräche mit Lehrkräften müssen anderweitig verabredet werden.
- Der Zugang zum Sekretariat ist möglich. Das Sekretariat darf allerdings nur einzeln betreten werden.

nn (Schulleiter)

[1] *Wir bitten um Verständnis, wenn in diesem Info-Blatt der Begriff „*Schüler*“ der besseren Übersichtlichkeit wegen auch für Schülerinnen steht.*